

	Ergänzende Einkaufsbedingungen der MOTIP DUPLI GMBH für Service-Dienstleistungen und Handwerker	<i>Akt. Stand</i> 02.11.07
---	--	---

1. Beauftragung

Die Beauftragung von Service-Dienstleistungen und Handwerkern erfolgt nach Abstimmung aller inhaltlichen Details über die Motip Dupli Einkaufsabteilung oder die spezifische Fachabteilung. Die genaue Terminierung des Auftrages ist mit der Fachabteilung abzustimmen.

2. Verhalten auf dem Betriebsgelände

Als Störfallbetrieb und zertifiziertes Unternehmen führen wir ein Sicherheitsmanagement-System. Aus diesem Grunde sind Service-Dienstleister und Handwerker verpflichtet sich bei Eintritt über das korrekte Verhalten auf dem Betriebsgelände belehren zu lassen. Hierzu ist eine Dokumentation an unserer Pforte zur Kenntnis zu nehmen. Bei Fragen sind diese direkt vor Ort bzw. mit dem entsprechenden Fachbereich zu klären.

Der Aufenthalt und das Arbeiten in EX-Zonen ist nur unter Begleitung von geschultem Fachpersonal gestattet. Entsprechende Hinweise hierzu sind aus der Dokumentation an der Pforte ersichtlich bzw. werden durch die Fachbereiche erteilt. Fallweise muss ein entsprechender Erlaubnisschein beantragt werden. Insbesondere beim Arbeiten mit Brandrisiken ist entsprechendes Fachpersonal hinzuzuziehen.

3. Qualifikationsnachweis

Die vom Lieferanten eingesetzten Personen auf unserem Betriebsgelände müssen einen Qualifikationsnachweis vorweisen, mit welchem gewährleistet ist, dass die entsprechenden Personen jegliche fachlichen, rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen erfüllen, die die ordnungsgemäße und fachgerechte Ausführung der Aufgabe bedingen.

4. Einhaltung gesetzliche Bestimmungen

Ferner ist der Service-Dienstleister und Handwerker verpflichtet, die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Normen in Verbindung mit einer sicheren, umweltgerechten und störungsfreien Durchführung seiner Aufgabe zu gewährleisten.

5. Einsatz von mitgebrachten Materialien / Gefahrstoffen

Über mitgebrachte Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffe ist der entsprechende Fachbereichsverantwortliche zu informieren. Ein Einsatz darf nur mit seiner ausdrücklichen Freigabe erfolgen. Von umweltgefährdenden Stoffen ist möglichst abzusehen.

Bei Einsatz von Gefahrstoffen muss eine Unterweisung des in diesem Fachbereich involvierten Fachpersonals erfolgen. Ein entsprechendes Sicherheitsdatenblatt ist verpflichtend vorzulegen.

6. Entsorgung von Materialien, Resten, Verpackungsmaterial

Für die Entsorgung von mitgebrachten Materialien, Resten und Verpackungsmaterial ist der Lieferant selbst verantwortlich. Eine Entsorgung auf dem Werksgelände darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung unseres Abfallbeauftragten erfolgen.

